



Lausitz Energie Bergbau AG
Leagplatz 1
03050 Cottbus

Bereich Grunderwerb/Liegenschaften (B-ZIU)
Ansprechpartner: Frau Stock

Telefon: 0355-2887-2768

Gestattungsvertrag

Zwischen

Gemeinde Jänschwalde
Schulstraße 6
03185 Peitz

- nachstehend Grundstückseigentümer genannt -

und der

Lausitz Energie Bergbau AG
Leagplatz 1
03050 Cottbus

- nachstehend LE-B genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Durch LE-B werden umfangreiche Maßnahmen unternommen, um mögliche Auswirkungen infolge einer Grundwasserabsenkung durch den laufenden Tagebau im Abbaufeld Jänschwalde zu vermeiden. Eine dieser Maßnahmen ist die Sicherung der Wasserzuführung des Pastlingsees und benachbarter Flächen in Bereichen der Gemarkung Drewitz. In diesem Zusammenhang ist geplant, Wasser aus vorhandenen bzw. teilweise neu zu errichtenden Brunnen zu fördern und mittels neu zu verlegender Leitungen in die jeweiligen Gewässerabschnitte einzuleiten bzw. über Versickerungsanlagen Quellbereiche mit Wasser zu speisen.

§ 1

Gegenstand der Mitnutzung

- (1) Der Grundstückseigentümer gestattet LE-B, auf seinem nachfolgenden Grundbesitz

Gemarkung	Flur	Flurstück	GB-Blatt	Maßnahme	mitgenutzte Fläche in m ²	Entschädigung in €
Drewitz	4	58		Wegenutzung	20	4,00
Drewitz	4	96		Wegenutzung Rohrleitung	1.170	234,00
Summe:					1.190	238,00

o.g. Anlagen zu errichten, zu unterhalten, erforderlichenfalls zu erneuern, zu nutzen sowie jederzeit zu befahren.

Die konkrete Lage des Ausübungsbereiches ist in dem als Anlage beigefügten Kartenausschnitt M 1:5000 dargestellt.

- (2) Der Mitnutzungszeitraum beginnt am 01.09.2020 und endet am 31.12.2050, nicht jedoch bevor eine sich selbst regulierende Wasserführung im Pastlingsee durch das Eigenwasserangebot aus dem Einzugsgebiet vorhanden ist und die zusätzliche Wasserversorgung außer Betrieb genommen wird oder die Maßnahmen unter § 1 nicht realisiert werden.

§ 2

Umfang des Mitnutzungsrechts

- (1) Der Grundstückseigentümer gestattet LE-B bzw. von ihr beauftragten Dritten jederzeit den Zutritt zu der unter § 1 genannten Fläche zur Realisierung der Maßnahme erforderlicher Kontrollen an den genannten Anlagen und/oder zur Ausführung von Reparatur-, Wartungs- und Erneuerungsarbeiten. Hierbei sind einschlägige Rechts- und Sicherheitsbestimmungen zu beachten.
- (2) Im Bereich der Anlagen dürfen für die Dauer des Bestehens keine Bauwerke errichtet werden. Ferner sind alle Einwirkungen, die den Bestand oder Betrieb der Anlagen beeinträchtigen oder gefährden können, zu unterlassen.

§ 3 Grundbuch

Der Grundstückseigentümer versichert, dass er im Grundbuch als Eigentümer eingetragen ist.

§ 4 Nutzungs- bzw. Pachtverhältnisse

Der Eigentümer erklärt, dass bezüglich der mitgenutzten und im §1 genannten Fläche Pacht- oder sonstige Nutzungsvereinbarungen mit Dritten bestehen/nicht bestehen*.

Pächter oder Nutzer ist:

(* nicht Zutreffendes bitte streichen)

§ 5 Entschädigung

- (1) Für die mit der Mitnutzung des vorgenannten Grundbesitzes verbundene Verkehrswertminderung sowie als Ausgleich sonstiger Vermögensnachteile (einschließlich etwaiger Steuern und Abgaben) wird die Zahlung einer einmaligen Entschädigung in Höhe von

238,00 €

(in Worten: zweihundertachtunddreißig)

als angemessen vereinbart.

- (2) Die Entschädigung wird innerhalb von 4 Wochen nach vollständiger Unterzeichnung dieses Vertrages durch LE-B auf nachfolgendes Konto des Grundstückseigentümers gezahlt:

IBAN	DE40 1805 0000 3502 1010 00
Kreditinstitut	Sparkasse Spree-Neiße

- (3) Etwaige Schäden, die bei der Errichtung, Wartung, Instandhaltung und Erneuerung der Anlagen entstehen können sind von LE-B gesondert zu entschädigen.

§ 6 Beendigung der Mitnutzung

Nach Beendigung der Grundstücksmitbenutzung werden die mitgenutzten Grundstücksteile durch LE-B ordnungsgemäß wiederhergestellt an den Grundstückseigentümer zurückgegeben. Beim Rückbau etwa entstehende Schäden sind von LE-B gesondert zu entschädigen, sofern sie nicht auf deren Kosten beseitigt werden können. Das gilt auch für etwaige Schäden, die bei der Errichtung, Wartung, Instandhaltung und Erneuerung der Anlagen entstehen können.

**§ 7
Haftung**

- (1) LE-B stellt den Grundstückseigentümer von möglichen Schadensersatzforderungen Dritter, die aus der Mitnutzung resultieren und von LE-B zu vertreten sind, frei.
- (2) Der Grundstückseigentümer haftet grundsätzlich nicht für Schäden an den Anlagen von LE-B, es sei denn, diese wurden vorsätzlich oder grob fahrlässig von ihm herbeigeführt.

**§ 8
Sonstiges**

- (1) Sollte ein Eigentumswechsel bezüglich des betroffenen Grundbesitzes erfolgen, so wird der jetzige Eigentümer dafür Sorge tragen, dass der Rechtsnachfolger in diesen Vertrag eintritt.
- (2) Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (3) Gerichtsstand ist - soweit gesetzlich zulässig - das Amtsgericht Cottbus.
- (4) Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder rechtsunwirksam werden, so wird der Bestand des Vertrages im Übrigen davon nicht berührt. Anstelle der ungültigen oder der unwirksamen Bestimmungen haben die Vertragspartner Vereinbarungen zu treffen, die dem gewollten Zweck inhaltlich am nächsten kommen.

**§ 9
Datenschutz**

Der Grundstückseigentümer willigt ein, dass LE-B die zur Durchführung dieses Vertrages notwendigen Daten im Wege der elektronischen Datenverarbeitung speichert und sie für den Zweck der zentralen Verwaltung in eigenen Datensammlungen innerhalb der LE-B führt. Der Grundstückseigentümer willigt ferner ein, dass vertragsbedingte Daten – sofern und soweit für die Erfüllung dieses Vertrages erforderlich – an Dritte zum Zwecke der Geschäftserfüllung weitergegeben werden dürfen.

Cottbus, 25.08.2020

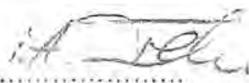
Peitz,

Lausitz Energie Bergbau AG

Grundstückseigentümer



.....
Kathrin Pohl

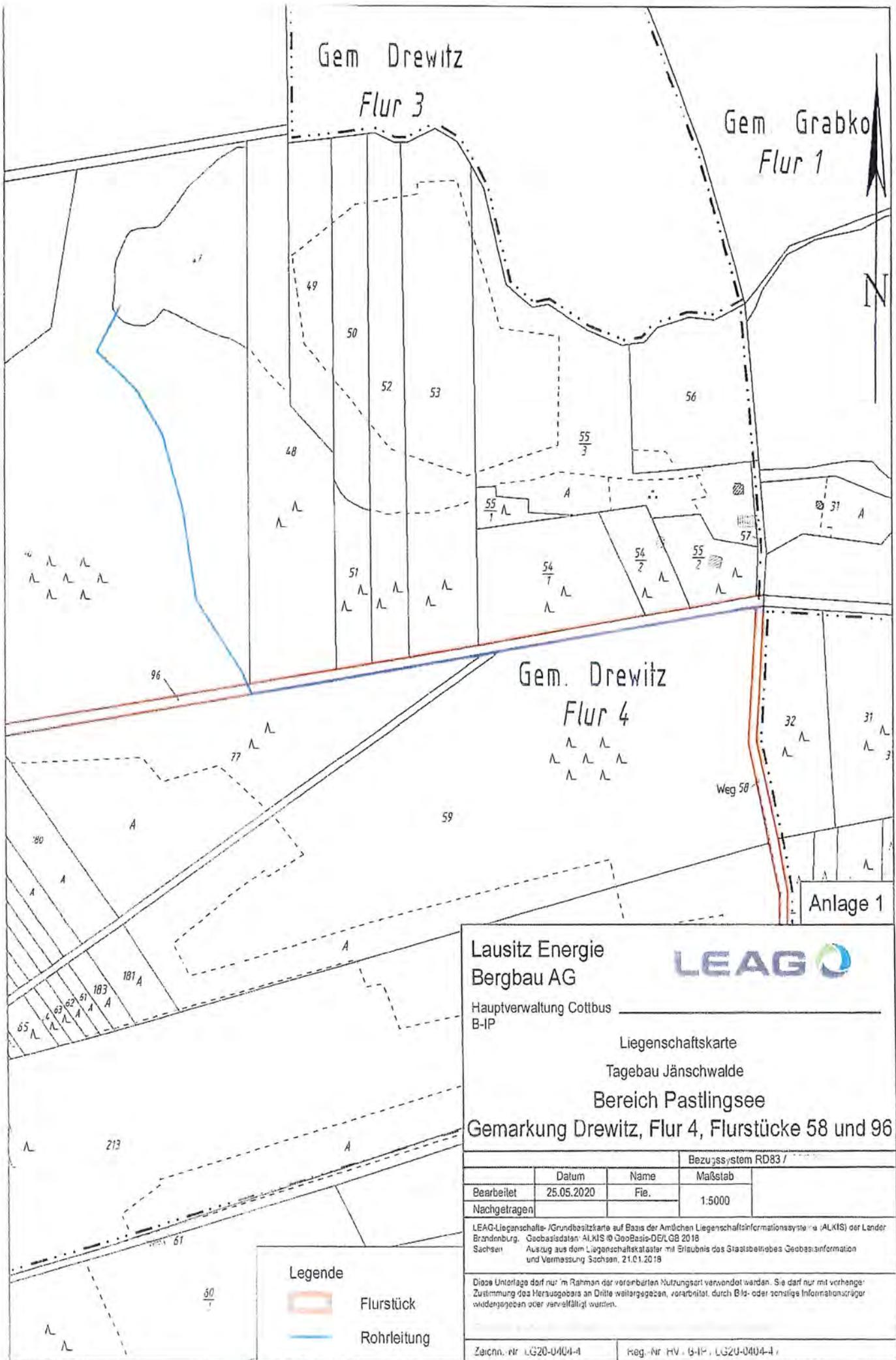


.....
Thomas Fuchs

.....
Gemeinde Jänschwalde

Anlage:

Kartenausschnitt M 1:5000



Lausitz Energie Bergbau AG
 LEAG 
 Hauptverwaltung Cottbus
 B-IP
 Liegenschaftskarte
 Tagebau Jänschwalde
 Bereich Pastlingsee
 Gemarkung Drewitz, Flur 4, Flurstücke 58 und 96

			Bezugssystem RD83 /	
	Datum	Name	Maßstab	
Bearbeitet	25.05.2020	Fl.	1:5000	
Nachgetragen				

LEAG-Liegenschafts-/Grundbesitzkarte auf Basis der Amtlichen Liegenschaftsinformationssysteme (ALKIS) der Länder Brandenburg, Geobasisdaten ALKIS © GeoBasis-DE/LGB 2018
 Sachsen Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Erlaubnis des Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, 21.01.2018

Diese Unterlage darf nur im Rahmen der vereinbarten Nutzungsart verwendet werden. Sie darf nur mit vorheriger Zustimmung des Herausgebers an Dritte weitergegeben, verarbeitet, durch Bild- oder sonstige Informationsträger wiedergegeben oder vervielfältigt werden.

Legende

 Flurstück
 Rohrleitung

Lageplan Drewitz Flur 4, Flurstücke 58 und 96

